

# AGB der Battaglia Andeer Granit AG

## 1. Verkaufsbedingungen

Unsere schriftliche Offerte, sowie die Auftragsbestätigung sind - zusammen mit diesen Bedingungen - für unsere Lieferungen massgebend. Wir bitten Sie, Masse, Bearbeitung und Menge genau zu überprüfen, sowie die technischen Details. Diese Bedingungen gelten auch für Lagerbezüge ohne vorausgehende Auftragsbestätigung.

## 2. Preise

Die Preise verstehen sich exkl. MWST, sofern nicht anders vermerkt. Die Firma behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit und ohne besondere Anzeige zu ändern.

## 3. Verpackung

Alle Verpackungsmaterialien sind, sofern nicht anders angegeben, Einweg-Verpackungen und gehen ins Eigentum des Kunden über.

## 4. Versand und Transport

Alle Sendungen sowie Franko-Lieferungen reisen auf Risiko und Gefahr des Abnehmers. Besondere Versicherungen sollen vom Kunden abgeschlossen werden. Der Ablad ist Sache des Kunden. Die Ware soll unmittelbar nach der Ankunft in Bezug auf Transportschäden überprüft werden.

## 5. Abholung

Warenbestellungen müssen innerhalb 60 Tagen nach Avisierung durch den Kunden abgeholt werden.

## 6. Lieferfristen

Die Lieferfristen sind ungefähre Angaben und unverbindlich. In Fällen höherer Gewalt (Stromausfall, widrige Witterungsbedingungen, Streik, Betriebsstörungen, Lieferverzug eines Zulieferers etc.) ist die Firma berechtigt, die Lieferfrist zu verlängern oder die Lieferung zu stornieren. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Überschreitung der Lieferfrist sind in jedem Fall ausgeschlossen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden in Offerte oder Auftragsbestätigung festgesetzt. Rechnungen sind im Normalfall in 30 Tagen netto zu bezahlen. Andere besondere Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma.

## 9. Annahme der AGB

Mit der Erteilung eines Auftrages bzw. Bestellung, erklärt der Käufer ausdrücklich, die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Firma und dem Kunden findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma.